

STROMPRODUKTE

für Haushaltskunden (Regio)

im Netzgebiet der Überlandzentrale Wörth/I.-Altheim Netz AG

Stand: 01.01.2025

1. Allgemeine Hinweise

Mit den nachstehenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Ihnen angebotenen Stromprodukte für **Haushaltskunden im Netzgebiet der Überlandzentrale Wörth/I.-Altheim Netz AG**.

Diese Informationen sind nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus der Vertragsbestätigung, dem erteilten Auftrag und den beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

Gegenstand des angebotenen Vertrages ist die Versorgung von Haushaltskunden mit elektrischer Energie zum Eigengebrauch. Wartungsdienste werden nicht angeboten und sind gegebenenfalls beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

Aktuelle und weiterführende Informationen, insbesondere zu den aktuellen Energiepreisen, sind unter www.stadtwerke-landshut.de sowie unter Telefon 0800 0871 871 (kostenlos aus dem dt. Festnetz), per E-Mail unter info@stadtwerke-landshut.de und im Kundenzentrum der Stadtwerke Landshut, Altstadt 74, 84028 Landshut erhältlich.

Nicht beliefert werden sogenannte unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen bzw. Heizstromanlagen (zum Beispiel Nachspeicherheizungen).

2. Stromprodukte und -preise für Haushaltskunden im Netzgebiet der Überlandzentrale Wörth/I.-Altheim Netz AG

2.1 Stromprodukte für Eintarifzähler (gültig ab 01.01.2025)

Produkt	Grundpreis €/Monat mit konventioneller Messung		Verbrauchspreis ct/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
RegioStrom	11,03	13,13	28,02	33,34

Ihr Vorteil auf einen Blick:

- Kundenkarte der Stadtwerke mit vielen Sparvorteilen im lokalen Einzelhandel und Dienstleistungsbereich

**kundenorientiert.
nachhaltig.
effizient.**



Produkt	Grundpreis €/Monat mit konventioneller Messung		Verbrauchspreis	
	netto	brutto	netto	brutto
RegioÖko	11,03	13,13	28,31	33,69

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- zu 100 % aus regenerativen Energien erzeugt, derzeit Wasserkraft
- Kundenkarte der Stadtwerke mit vielen Sparvorteilen im lokalen Einzelhandel und Dienstleistungsbereich

Produkt	Grundpreis €/Monat mit konventioneller Messung		Verbrauchspreis	
	netto	brutto	netto	brutto
RegioÖkoMax	11,03	13,13	28,82	34,29

mit **Regionalnachweisen aus den Landshuter Wasserkraftwerken ***

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- 1 Cent/kWh netto fließt in den Ausbau von erneuerbaren Energien in der Region (davon tragen 0,5 Cent/kWh die Kundin/der Kunde und 0,5 Cent/kWh die Stadtwerke Landshut)
- zu 100 % aus regenerativen Energien erzeugt, derzeit Wasserkraft
- Kundenkarte der Stadtwerke mit vielen Sparvorteilen im lokalen Einzelhandel und Dienstleistungsbereich

2.2 Mehrkosten für digitale Zähler

Zukünftig wird jeder Haushalt mit mindestens einer modernen Messeinrichtung ausgestattet.

Für Stromkunden mit einem höheren Verbrauch (über 6.000 Kilowattstunden) wird ein Zählergerät Pflicht, das zudem Daten senden und empfangen kann, ein sogenanntes intelligentes Messsystem.

Eintarif		€/Monat	
		netto	brutto
Mehrkosten für moderne Messeinrichtung		0,38	0,45
Eintarif		Jahresverbrauch kWh/a	€/Monat
		0 bis 10.000	0,38
		10.001 bis 20.000	2,48
		20.001 bis 50.000	5,28
Mehrkosten für intelligentes Messsystem		50.001 bis 100.000	8,78
		netto	brutto

Die Mehrkosten gelten bei vom Messstellenbetreiber veranlassten Einbau.

2.3 Stromprodukte für Zweitarifzähler (gültig ab 01.01.2025)

Produkt	Grundpreis €/Monat mit konventioneller Messung		Verbrauchspreis HT		Verbrauchspreis NT	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
RegioStrom	12,63	15,03	31,26	37,20	23,85	28,38

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Kundenkarte der Stadtwerke mit vielen Sparvorteilen im lokalen Einzelhandel und Dienstleistungsbereich
- Sie profitieren von der Möglichkeit, Ihren Verbrauch in die günstigen Niedertarifzeiten verschieben zu können.

Produkt	Grundpreis €/Monat mit konventioneller Messung netto	Grundpreis €/Monat mit konventioneller Messung brutto	Verbrauchspreis HT ct/kWh netto	Verbrauchspreis HT ct/kWh brutto	Verbrauchspreis NT ct/kWh netto	Verbrauchspreis NT ct/kWh brutto
RegioÖko	12,63	15,03	31,55	37,55	24,15	28,74

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- zu 100 % aus regenerativen Energien erzeugt, derzeit Wasserkraft
- Kundenkarte der Stadtwerke mit vielen Sparvorteilen im lokalen Einzelhandel und Dienstleistungsbereich
- Sie profitieren von der Möglichkeit, Ihren Verbrauch in die günstigen Niedertarifzeiten verschieben zu können.

Produkt	Grundpreis €/Monat mit konventioneller Messung netto	Grundpreis €/Monat mit konventioneller Messung brutto	Verbrauchspreis HT ct/kWh netto	Verbrauchspreis HT ct/kWh brutto	Verbrauchspreis NT ct/kWh netto	Verbrauchspreis NT ct/kWh brutto
RegioÖkoMax	12,63	15,03	32,06	38,15	24,66	29,34

mit Regionalnachweisen aus den Landshuter Wasserkraftwerken *

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- 1 Cent/kWh netto fließt in den Ausbau von erneuerbaren Energien in der Region (davon tragen 0,5 Cent/kWh die Kundin/der Kunde und 0,5 Cent/kWh die Stadtwerke Landshut)
- zu 100 % aus regenerativen Energien erzeugt, derzeit Wasserkraft
- Kundenkarte der Stadtwerke mit vielen Sparvorteilen im lokalen Einzelhandel und Dienstleistungsbereich
- Sie profitieren von der Möglichkeit, Ihren Verbrauch in die günstigen Niedertarifzeiten verschieben zu können.

* Der **Regionalnachweis** ermöglicht es Verbraucherinnen und Verbrauchern EEG-Strom aus ihrer Region zu beziehen. Die Region wird aus den Postleitzahlengebieten gebildet, die sich in einem 50-km-Umkreis um das Postleitzahlengebiet befinden, in dem der Strom verbraucht wird (EEG 2023 § 79a). Unsere Wasserkraft-Erzeugungsanlagen befinden sich im Stadtgebiet Landshut (PLZ 84028), somit ergibt sich diese Verwendungsregion, in dem Kunden mit Ökostrom einschließlich

Regionalnachweisen beliefert werden können.

Für Kunden die sich außerhalb dieser

Verwendungsregion befinden, entfallen die Regionalnachweise.

(Die Verwendungsregion kann sich durch Änderung von Postleitzahlen oder Gemeindezuschnitten jährlich ändern.)



Gebiet (50-km-Umkreis um PLZ 84028 Landshut), in dem Kunden mit dem Ökostrom einschließlich Regionalnachweisen beliefert werden können.

2.4. Mehrkosten für digitale Zähler

Zukünftig wird jeder Haushalt mit mindestens einer modernen Messeinrichtung ausgestattet. Für Stromkunden mit einem höheren Verbrauch (über 6.000 Kilowattstunden) wird ein Zählergerät Pflicht, das zudem Daten senden und empfangen kann, ein sogenanntes intelligentes Messsystem.

Zweitarif		€/Monat	
		netto	brutto
Mehrkosten für moderne Messeinrichtung		1,49	1,77
Zweitarif	Jahresverbrauch kWh/a	€/Monat	
Mehrkosten für intelligentes Messsystem	0 bis 10.000	1,49	1,77
	10.001 bis 20.000	3,59	4,27
	20.001 bis 50.000	6,39	7,61
	50.001 bis 100.000	8,50	10,11

Die Mehrkosten gelten bei vom Messstellenbetreiber veranlassten Einbau.

2.5 Niedertarifzeiten

Es gelten die Niedertarifzeiten des jeweiligen Netzbetreibers (Überlandzentrale Wörth/I.-Altheim Netz AG).

2.6 Zusätzliche Entgelte und Kosten

	Abrechnung (je Vorgang)	netto	brutto
2.6.1	Mehrkontenführung (getrennte Kundenkonten)	14,69 €	17,48 €

2.7 Preiszusammensetzung und -anpassungen

Die vorgenannten Bruttopreise verstehen sich als Endpreise im Sinne des § 3 Preisangabenverordnung inklusive der Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).

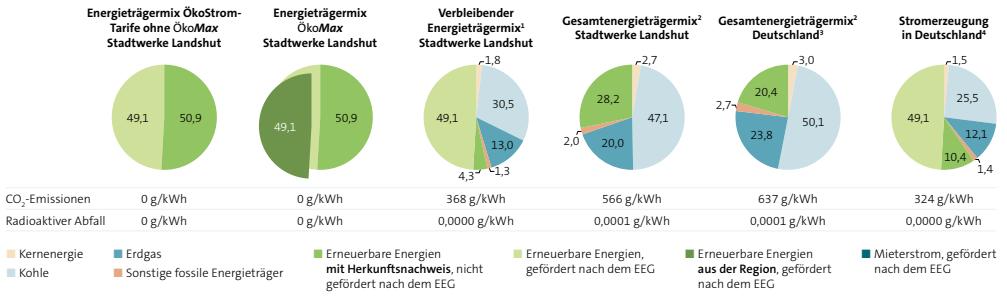
Neben der Umsatzsteuer sind mit den Preisen sämtliche zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses auf die Energielieferung entfallenden, gesetzlich bedingten, Abgaben für Stromlieferungen (zurzeit Stromsteuer, Konzessionsabgabe, EEG-Umlage (zum 01.07.2022 entfallen), KWKG-Umlage, Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 StromNEV-Umlage), Offshore-Netzumlage, Umlage gem. § 18 AbLaV) und sämtliche sonstigen Kosten für Energiebeschaffung, Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Vertrieb abgegolten. Wird der Messstellenbetrieb beziehungsweise die Messung von einem Dritten durchgeführt, werden dem Kunden die in den Preisen hierfür enthaltenen Entgelte für Messstellenbetrieb/Messung erstattet. Informationen zur Anpassung der Preise durch die Stadtwerke Landshut und den damit verbundenen Rechten des Kunden sind in den „Allgemeine Bedingungen der Stadtwerke Landshut für die Versorgung von Letztverbrauchern mit Elektrizität außerhalb der Grund- und Ersatzversorgung (AGB-Strom-VT)“ enthalten.

3. Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen

Die unter Ziffer 2 genannten Stromlieferungsverträge werden auf unbestimmte Zeit geschlossen und sind mit einer Frist von einem Monat, frühestens jedoch nach Ablauf eines Jahres ab dem Datum des Lieferbeginns (Mindestlaufzeit), ordentlich kündbar. Außerordentliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

4. Stromkennzeichnung (Hinweis gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz)

aus dem Bezugsjahr 2023 erhalten Sie folgende Angaben:



Ausweisung Herkunftsstaaten ÖkoStrom Stadtwerke Landshut nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG: Norwegen (38%), Schweden (35%), Island (27%)

ÖkoMax Stadtwerke Landshut mit Regionalnachweisen aus Landshuter Wasserkraft

¹ Standard-Tarife ohne ÖkoStrom | ² Durch die EnWG-Novelle 2021 entfällt die Angabe des Anteils „Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage“

³ Berechnung der Stadtwerke Landshut | ⁴ Quelle: BDEW

5. Energieeinspar- und Energieeffizienzberatungsangebote (Hinweis gemäß § 4 EDL-G)

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Angaben über die Wirksamkeit von angebotenen Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten erhalten Sie bei den Stadtwerken Landshut (Kontaktdaten siehe unten) und den bekannten Verbraucherorganisationen (zum Beispiel Verbraucherzentrale Bayern, Beratungsstelle Landshut, Neustadt 516, 84028 Landshut, E-Mail: landshut@vzbayern.de) und Energieagenturen (zum Beispiel www.dena.de, www.landshuterenergieagentur.de).

6. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB-Strom-VT)

Die „Allgemeine Bedingungen der Stadtwerke Landshut für die Versorgung von Letztverbrauchern mit Elektrizität außerhalb der Grund- und Ersatzversorgung (AGB-Strom-VT)“ sind wesentlicher Vertragsbestandteil.

7. Kontakt

Haben Sie Fragen oder benötigen weitere Informationen, ist unser Serviceteam im Kundenzentrum der Stadtwerke Landshut, Altstadt 74, 84028 Landshut, gerne für Sie da.

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 18.00 Uhr
Sa. 9.00 – 13.00 Uhr

Telefon: 0800 0871 871
Fax: 0871 1436 2052
E-Mail: info@stadtwerke-landshut.de
Internet: www.stadtwerke-landshut.de

